

## Endgültige Bedingungen Nr. 1393

vom 22. November 2019

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

## **Basisprospekt**

vom 12. Juni 2019

über

## derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

## Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

#### **Einleitung**

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 12. Juni 2019 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	15

#### **Informationen zur Emission**

### Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 25. November 2019 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS59ED6	0,57
DE000LS59EE4	0,43
DE000LS59EF1	0,26
DE000LS59EG9	0,33
DE000LS59EH7	0,20
DE000LS59EJ3	0,13
DE000LS59EK1	0,29
DE000LS59EL9	0,22
DE000LS59EM7	0,20
DE000LS59EN5	0,11
DE000LS59EP0	0,42
DE000LS59EQ8	0,36
DE000LS59ER6	0,37
DE000LS59ES4	0,27
DE000LS59ET2	1,48
DE000LS59EU0	0,98
DE000LS59EV8	0,17
DE000LS59EW6	0,12
DE000LS59EX4	0,11
DE000LS59EY2	1,62
DE000LS59EZ9	1,05
DE000LS59FA9	0,15
DE000LS59FB7	0,22
DE000LS59FC5	0,12
DE000LS59FD3	0,07
DE000LS59FE1	0,07
DE000LS59FF8	0,22
DE000LS59FG6	1,24
DE000LS59FH4	0,26
DE000LS59FJ0	0,66
DE000LS59FK8	0,41
DE000LS59FL6	0,31
DE000LS59FM4	0,21
DE000LS59FN2	0,60
DE000LS59FP7	0,40
DE000LS59FQ5	0,20
DE000LS59FR3	0,09
DE000LS59FS1	0,11
DE000LS59FT9	0,36
DE000LS59FU7	0,10
DE000LS59FV5	0,27
DE000LS59FW3	0,17
DE000LS59FX1	0,54
DE000LS59FY9	0,95

DE000LS59FZ6	0,70
DE000LS59GA7	0,36
DE000LS59GB5	0,26

#### Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

## Einbeziehung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 25. November 2019 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

### Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

#### Valuta

27. November 2019

#### Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
Allgeier SE (DE000A2GS633)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
Aphria Inc. (CA03765K1049)	EUR
Aurora Cannabis Inc. (CA05156X1087)	EUR
Auxly Cannabis Group Inc. (CA05335P1099)	EUR
Baozun Inc. (US06684L1035)	EUR
Bilibili Inc. (US0900401060)	EUR
Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
Cronos Group Inc. (CA22717L1013)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR
dynaCERT Inc. (CA26780A1084)	EUR
Evotec SE (DE0005664809)	EUR
HelloFresh SE (DE000A161408)	EUR
HUGO BOSS AG (DE000A1PHFF7)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR

Jumia Technologies AG (US48138M1053)	EUR
Khiron Life Sciences Corp. (CA49374L3065)	EUR
Kinross Gold Corporation (CA4969024047)	EUR
LPKF Laser & Electronics AG (DE0006450000)	EUR
Luckin Coffee Inc. (US54951L1098)	EUR
Naspers Limited (ZAE000015889)	EUR
NIO Inc. (US62914V1061)	EUR
OHB SE (DE0005936124)	EUR
Qiagen N.V. (NL0012169213)	EUR
Rheinmetall AG (DE0007030009)	EUR
SAP SE (DE0007164600)	EUR
Siemens AG (DE0007236101)	EUR
SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	EUR
SÜSS MicroTec SE (DE000A1K0235)	EUR
Talanx AG (DE000TLX1005)	EUR
The Green Organic Dutchman Holdings Ltd.	EUR
(CA3932102088)	
thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR
Tilray, Inc. (US88688T1007)	EUR
VARTA AG (DE000A0TGJ55)	EUR
Volkswagen AG (DE0007664005)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

#### Produktbedingungen

#### § 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

#### § 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK<sub>final</sub> – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK<sub>final</sub>) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK<sub>final</sub> = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 25. November 2019 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
  - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
  - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als

- Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.
- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis
Call	DE000LS59ED6	ADIDAS AG	270,00	in EUR 270,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE000A1EWWW0)					Wertpapierbörse (Xetra)	kurs	Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EE4	Allianz SE (DE0008404005)	216,00	216,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EF1	Allianz SE (DE0008404005)	218,00	218,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EG9	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	5,00	5,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EH7	Daimler AG (DE0007100000)	50,00	50,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EJ3	Deutsche Post AG (DE0005552004)	33,00	33,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EK1	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	19,00	19,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EL9	SAP SE (DE0007164600)	122,00	122,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EM7	Siemens AG (DE0007236101)	114,00	114,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS59EN5	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	13,00	13,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EP0	Volkswagen AG (DE0007664005)	176,00	176,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EQ8	Qiagen N.V. (NL0012169213)	36,00	36,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59ER6	Rheinmetall AG (DE0007030009)	92,00	92,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59ES4	Allgeier SE (DE000A2GS633)	26,00	26,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59ET2	Evotec SE (DE0005664809)	18,15	18,15	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EU0	Evotec SE (DE0005664809)	18,65	18,65	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS59EV8	HUGO BOSS AG (DE000A1PHFF7)	40,00	40,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EW6	LPKF Laser & Electronics AG (DE0006450000)	13,00	13,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EX4	SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	14,00	14,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS59EY2	OHB SE (DE0005936124)	54,00	54,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EZ9	SÜSS MicroTec SE (DE000A1K0235)	10,50	10,50	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FA9	Talanx AG (DE000TLX1005)	42,00	42,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FB7	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	17,00	17,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FC5	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	18,00	18,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FD3	dynaCERT Inc. (CA26780A1084)	0,30	0,30	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FE1	Jumia Technologies AG (US48138M1053)	4,80	4,80	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FF8	Bilibili Inc. (US0900401060)	14,00	14,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FG6	Naspers Limited (ZAE000015889)	130,00	130,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FH4	Kinross Gold Corporation (CA4969024047)	3,80	3,80	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FJ0	HelloFresh SE (DE000A161408)	17,50	17,50	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FK8	Tilray, Inc. (US88688T1007)	18,00	18,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FL6	Tilray, Inc. (US88688T1007)	19,00	19,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FM4	Tilray, Inc. (US88688T1007)	20,00	20,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FN2	Aurora Cannabis Inc. (CA05156X1087)	2,60	2,60	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FP7	Aurora Cannabis Inc. (CA05156X1087)	2,80	2,80	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FQ5	Baozun Inc. (US06684L1035)	32,00	32,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FR3	Auxly Cannabis Group Inc. (CA05335P1099)	0,45	0,45	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS59FS1	Cronos Group Inc.	6,50	6,50	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(CA22717L1013)	-,	-,			Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		,					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FT9	NIO Inc.	1.60	1.60	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1. d.h ein
		(US62914V1061)	,	,			Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		,					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FU7	Khiron Life	0,65	0,65	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Sciences Corp.		,			Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA49374L3065)					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
		,					Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FV5	The Green Organic	0,60	0,60	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Dutchman Holdings					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		Ltd.					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
		(CA3932102088)					Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FW3	The Green Organic	0,70	0,70	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Dutchman Holdings					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		Ltd.					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
		(CA3932102088)					Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FX1	VARTA AG	97,00	97,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE000A0TGJ55)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
							, ,		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FY9	Aphria Inc.	4,00	4,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		(CA03765K1049)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		,					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59FZ6	Aphria Inc.	4,25	4,25	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		(CA03765K1049)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		,					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59GA7	Luckin Coffee Inc.	23,00	23,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(US54951L1098)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		'					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							`Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS59GB5	Luckin Coffee Inc.	24,00	24,00	16.06.2020	23.06.2020	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(US54951L1098)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		'					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							`Spezialist)		auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

#### § 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
  - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse

vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

#### 2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

- 3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:
  - a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
  - b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
  - c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen:
  - d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
  - e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
  - f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
  - g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
  Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
  die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
  auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
  Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
  Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
  Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
  billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### § 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

## § 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### § 6 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

# § 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

# § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
  - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
  - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ("Emittentin" oder "Geselschaft") hat gemäß § 5 Abs. Abs. 2b Ziff. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

Ange	botsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedir	ngungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinw Anleg	eis für ger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

## Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.  Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt –  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen:  - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG,  - Lang & Schwarz Broker GmbH.  welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	Gewinn- prognosen oder – schätzungen	- entfällt –  Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.

B 10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	izernabschlüie am 31. D nre sind vond AG Wid d jeweils m versehen wo mmengefass Konzernkaj erns dar,	üsse der Dezember on Dohm irtschafts- nit einem orden.
im Bestätigungsvermerk  Der Jahresabschluss für das zum 3 endende Geschäftsjahr sowie die Korlang & Schwarz Aktiengesellschaft für de 2017 und 2018 endenden Geschäftsjal Schmidt Janka Revision und Treuhar prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von der versentliche historische Finanzangaben  Finanzdaten zum 31. Dezember 2018  Die nachstehende Übersicht stellt in zusal Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzegeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  Nonzern-Gewinn- und Verlustrechnung  Umsatzerlöse  290.6  Materialaufwand  269.  Personalaufwand  5.4  sonstige betriebliche Aufwendungen  Konzernüberschuss  27.	izernabschlüie am 31. D nre sind vond AG Wid d jeweils m versehen wo mmengefass Konzernkaj erns dar,	üsse der Dezember on Dohm irtschafts- nit einem orden. ster Form pitalfluss-
Personalaufwand  vermerk  Der Jahresabschluss für das zum 3 endende Geschäftsjahr sowie die Kor Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für de 2017 und 2018 endenden Geschäftsjal Schmidt Janka Revision und Treuhar prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versentliche historische Finanzangaben  Finanzdaten zum 31. Dezember 2018  Die nachstehende Übersicht stellt in zusat Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzegeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  In TEUR  Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  -269. Personalaufwand -5.4 sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss -5.6  Konzernüberschuss -5.6	izernabschlüie am 31. D nre sind vond AG Wid d jeweils m versehen wo mmengefass Konzernkaj erns dar,	üsse der Dezember on Dohm irtschafts- nit einem orden. ster Form pitalfluss-
endende Geschäftsjahr sowie die Kor Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für d 2017 und 2018 endenden Geschäftsjal Schmidt Janka Revision und Treuhar prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk v  B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben  Finanzdaten zum 31. Dezember 2018  Die nachstehende Übersicht stellt in zusal Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konz geprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  Verlustrechnung Umsatzerlöse Materialaufwand Personalaufwand Personalaufwand Sonstige Aufwendungen Konzernüberschuss  278	izernabschlüie am 31. D nre sind vond AG Wid d jeweils m versehen wo mmengefass Konzernkaj erns dar,	üsse der Dezember on Dohm irtschafts- nit einem orden. ster Form pitalfluss-
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für de 2017 und 2018 endenden Geschäftsjal Schmidt Janka Revision und Treuhar prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von uneingeschränkten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Bestätigungsvermerk von uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von uneinges	lie am 31. Denre sind vond AG Wid jeweils metersehen worden konzernkalerns dar,	Dezember on Dohm irtschafts-nit einem orden.  ster Form pitalfluss-
B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben  Finanzadaten zum 31. Dezember 2018  Die nachstehende Übersicht stellt in zusat Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzageprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  In TEUR  Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Personalaufwand  -269.  Materialaufwand  -5.4  sonstige betriebliche  Konzernüberschuss  278	nre sind vond AG Wid jeweils myersehen worden worde	on Dohm irtschafts-nit einem orden.  ster Form pitalfluss-
Schmidt Janka Revision und Treuhar prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von une verleichte versenden Ubersicht stellt in zusat Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzgeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:    In TEUR	nd AG Wid jeweils moversehen worden w	irtschafts- nit einem orden. ster Form pitalfluss-
B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben  Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzgeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:    In TEUR	d jeweils m versehen wo mmengefass Konzernkaj erns dar,	nit einem orden. ster Form pitalfluss-
B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben  Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzigeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:    in TEUR	mmengefass Konzernka erns dar,	ster Form pitalfluss-
B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben  Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konz geprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:    In TEUR	mmengefass Konzernka erns dar,	ster Form pitalfluss-
wesentliche historische Finanzangaben  Die nachstehende Übersicht stellt in zusar Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konze geprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  01.01.2 31.12.1  Konzern-Gewinn- Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  -269. Personalaufwand  -5.4 sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss  276	Konzernka <sub>l</sub> erns dar,	pitalfluss-
historische Finanzangaben  Die nachstehende Übersicht stellt in zusan Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konzegeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  O1.01.2  Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  Personalaufwand  -5.4  sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss  276	Konzernka <sub>l</sub> erns dar,	pitalfluss-
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und rechnung des Lang & Schwarz-Konze geprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  in TEUR  01.01.2  Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  -269. Personalaufwand -5.4 sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss  276	Konzernka <sub>l</sub> erns dar,	pitalfluss-
rechnung des Lang & Schwarz-Konzgeprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR  in TEUR  O1.01.2 31.12.3  Konzern-Gewinn- verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand -269. Personalaufwand -5.4 sonstige Aufwendungen  Konzernüberschuss  276	erns dar,	
geprüften Konzernabschluss nach HGB 2018 entnommen wurden:  in TEUR 01.01.2 31.12.1  Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  Umsatzerlöse 290.6 Materialaufwand -269. Personalaufwand -5.4 sonstige betriebliche -5.6 Aufwendungen  Konzernüberschuss 278	•	
in TEUR  in TEUR  O1.01.2 31.12.2  Konzern-Gewinn- Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  Personalaufwand  -269. Personalaufwand  -5.4 sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss  276	zum 31. L	
in TEUR  Konzern-Gewinn- Verlustrechnung  Umsatzerlöse  Materialaufwand  Personalaufwand  -269. Personalaufwand  sonstige  Aufwendungen  Konzernüberschuss  01.01.2 31.12.2 290.6  Legen versen		ezember)
Konzern-Gewinn- Verlustrechnung  Umsatzerlöse		
Konzern-Gewinn- Verlustrechnung  Umsatzerlöse	018 _   01 0	1.2017 -
VerlustrechnungUmsatzerlöse290.6Materialaufwand-269.Personalaufwand-5.4sonstigebetrieblicheAufwendungen-5.6Konzernüberschuss27		12.2017
Umsatzerlöse 290.6  Materialaufwand -269.  Personalaufwand -5.4  sonstige betriebliche -5.6  Aufwendungen  Konzernüberschuss 27		
Materialaufwand -269. Personalaufwand -5.4 sonstige betriebliche -5.6. Aufwendungen Konzernüberschuss 27		
Personalaufwand -5.4 sonstige betriebliche -5.6 Aufwendungen Konzernüberschuss 27		93.085
sonstige betriebliche -5.6. Aufwendungen Konzernüberschuss 27		68.012 8.684
Aufwendungen  Konzernüberschuss 27		4.739
Konzernüberschuss 279		00
in TEUR 31.12.	5 7	7.856
31.12		
Konzernbilanz	2018 31.	12.2017
Wertpapiere 221.5	67 3	58.475
Kassenbestand, Guthaben bei 102.8		8.825
Kreditinstituten		0.020
Verbindlichkeiten gegenüber 14.5	31 1	4.344
Kreditinstituten		
sonstige Verbindlichkeiten 269.8		54.456
Eigenkapital 29.8 Bilanzsumme 329.7		4.964
Bilditzsuffille 329.	110 41	13.060
in TEUR 01.01.2	018 - 01.0	1.2017 -
31.12.	2018 31.	12.2017
Konzernkapitalflussrechnung		
Cash Flow aus laufender 59.1 Geschäftstätigkeit	90 -	5.988
Cash Flow aus Investitionstätigkeit -99		-915
Cash Flow aus der -5.3 Finanzierungstätigkeit	48 -	3.618
Finanzmittelfonds am Ende der 90.1 Periode	11 3	7.262
Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Ver- änderungen"  Seit dem 31. Dezember 2018 sind negativen Veränderungen in den Auss Schwarz-Konzerns eingetreten.	keine wes	

	Erklärung bezüg- lich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handels- position"	Seit dem 31. Dezember 2018 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.
B 13	Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungs- fähigkeit der Emittentin relevant sind	- entfällt –  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzern- gesellschaften	- entfällt –  Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang &Schwarz-Konzerns.
B 15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen.
		Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte).
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	- entfällt –  Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung	Die u	ınter	dem	Basisprospekt	begebenen	Wertpapiere
	der Wertpapiere	`	,		Inhaberschuldverliches Gesetzb		en im Sinne
					ISIN		

		DE0001 0-0500
		DE000LS59ED6
		DE000LS59EE4
		DE000LS59EF1
		DE000LS59EG9
		DE000LS59EH7
		DE000LS59EJ3
		DE000LS59EK1
		DE000LS59EL9
		DE000LS59EM7
		DE000LS59EN5
		DE000LS59EP0
		DE000LS59EQ8
		DE000LS59ER6
		DE000LS59ES4
		DE000LS59ET2
		DE000LS59EU0
		DE000LS59EV8
		DE000LS59EW6
		DE000LS59EX4
		DE000LS59EY2
		DE000LS59EZ9
		DE000LS59FA9
		DE000LS59FB7
		DE000LS59FC5
		DE000LS59FD3
		DE000LS59FE1
		DE000LS59FF8
		DE000LS59FG6
		DE000LS59FH4
		DE000LS59FJ0
		DE000LS59FK8
		DE000LS59FL6
		DE000LS59FM4
		DE000LS59FN2
		DE000LS59FN2 DE000LS59FP7
		DE000LS59F7 DE000LS59FQ5
		DE000LS59FQ5 DE000LS59FR3
		DE000LS59FS1
		DE000LS59FT9
		DE000LS59FU7
		DE000LS59FV5
		DE000LS59FW3
		DE000LS59FX1
		DE000LS59FY9
		DE000LS59FZ6
		DE000LS59GA7
		DE000LS59GB5
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es
		werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	Währung der Wertpapier- emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
ĺ		
		10

C 5	Beschränkung der freien	- entfällt –
	Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.
	Rechte	Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes <sup>1</sup> , unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
		Die Verpflichtungen aus Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
C 11	Zulassung zum Handel	-entfällt –
	Tanadi	Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen.
		Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 25. November 2019

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Wikifolio-Index spiegelt die Wertentwicklung eines fiktiven Referenzportfolios wieder, das sich aus an Deutschen Börsen (Regulierter Markt und Freiverkehr/Open Market) gelisteten Aktien, ADRs, Bezugsrechten, Exchange Traded Products ("ETPs"), (Exchange Traded Fonds ("ETFs"), Exchange Traded Commodities ("ETCs") und Exchange Traded Notes ("ETNs")), Fonds, Anleihen, sowie Derivaten auf diese Underlyings, sowie Derivate auf Indizes (incl. Wikifolio-Indizes), Währungen, Zinsterminkontrakte, Futures und Rohstoffe (in diesem Abschnitt "Wikifolio Index" die "Wertpapiere") und einem Barbestand, welcher teilweise oder ganz in Fremdwährungen gehalten werden kann, (zusammen die "Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios") zusammensetzen kann.

an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: Freiverkehr der Baden-Württembergischen an Wertpapierbörse **EUWAX** Stuttgart (innerhalb des Marktsegments) Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt. C 15 Beeinflussung Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der des Werts des Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt **Wertpapiers** ermittelt: durch den Wert des Basiswerts Turbo-Zertifikate Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers eingelöst. In diesem Falle entspricht als Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses. Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis": Тур ISIN Basiskurs Knock-Out-Bezugsverin EUR Barriere hältnis in EUR Call DE000LS59ED6 270.00 10:1. d.h 270,00 zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS59EE4 216,00 216,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS59EF1	218,00	218,00	10:1, d.h
Call	DE000E339EFT	210,00	210,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
				Aktie
Call	DE000LS59EG9	5,00	5,00	1:1, d.h ein
				Zertifikat bezieht sich
				auf eine
				Aktie
Call	DE000LS59EH7	50,00	50,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Call	DE000LS59EJ3	33,00	33,00	Aktie 10:1, d.h
Call	DE000E339E33	33,00	33,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
				Aktie
Call	DE000LS59EK1	19,00	19,00	1:1, d.h ein
				Zertifikat
				bezieht sich auf eine
				Aktie
Call	DE000LS59EL9	122,00	122,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Call	DE000LS59EM7	114,00	114,00	Aktie 10:1, d.h
Call	DEUUULSSYEMI	114,00	114,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS59EN5	13,00	13,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf eine
0-"	DEGGG GEGERO	470.00	470.00	Aktie
Call	DE000LS59EP0	176,00	176,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EQ8	36,00	36,00	10:1, d.h
		,	,	zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Call	DE000LS59ER6	92,00	92,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie

Cell	DEGGG SECTOR	26.00	26.00	10.4 4 5
Call	DE000LS59ES4	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine
Call	DE000LS59ET2	18,15	18,15	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EU0	18,65	18,65	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EV8	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EW6	13,00	13,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EX4	14,00	14,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS59EY2	54,00	54,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59EZ9	10,50	10,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FA9	42,00	42,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FB7	17,00	17,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS59FC5	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Г		DEGGG GEGERS	0.00	2.00	4.4 11 1
	Call	DE000LS59FD3	0,30	0,30	1:1, d.h ein Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FE1	4,80	4,80	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FF8	14,00	14,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FG6	130,00	130,00	100:1, d.h
					hundert
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FH4	3,80	3,80	1:1, d.h ein
					Zertifikat
					bezieht sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FJ0	17,50	17,50	1:1, d.h ein
					Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine Aktie
	Call	DE000LS59FK8	18,00	18,00	10:1, d.h
			,	,	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FL6	19,00	19,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FM4	20,00	20,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FN2	2,60	2,60	1:1, d.h ein
					Zertifikat
					bezieht sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS59FP7	2,80	2,80	1:1, d.h ein
				1	Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine Aktie
	Call	DE000LS59FQ5	32,00	32,00	10:1, d.h
			32,00	32,50	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	<u> </u>	<u> </u>	1	ı	AKIIC

		Call	DE000LS59FF	R3 0,4	5	0,45	1:1, d.h ein Zertifikat
							bezieht sich
							auf eine Aktie
		Call	DE000LS59FS	6,50	)	6,50	10:1, d.h
							zehn Zertifikate
							beziehen
		0.11	DE0001 0505			1.00	sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS59F	Γ9 1,60	)	1,60	1:1, d.h ein Zertifikat
							bezieht sich
							auf eine Aktie
		Call	DE000LS59FU	J7 0,65	5	0,65	1:1, d.h ein Zertifikat
							bezieht sich
							auf eine Aktie
		Call	DE000LS59F\	/5 0,60	)	0,60	1:1, d.h ein
							Zertifikat bezieht sich
							auf eine
		Call	DE000LS59FV	V3 0,70	)	0,70	Aktie 1:1, d.h ein
						-,	Zertifikat
							bezieht sich auf eine
		Call	DE000LS59FX	(1 97,0	0 (	97,00	Aktie 10:1, d.h
		Call	DE000L339F/	97,0		97,00	zehn
							Zertifikate beziehen
							sich auf eine
		Call	DE000LS59F	79 4,00	)	4,00	Aktie 1:1, d.h ein
				, , ,		,	Zertifikat
							bezieht sich auf eine
		Call	DE000LS59F2	76 4.00	-	4.0E	Aktie 1:1. d.h ein
		Call	DE000L359F2	Z6 4,25		4,25	Zertifikat
							bezieht sich auf eine
							Aktie
		Call	DE000LS59G/	A7 23,0	0 2	23,00	10:1, d.h zehn
							Zertifikate
							beziehen sich auf eine
		Call	DE000LS59GI	35 24,0	0 /	24,00	Aktie
		Call	DEUUULS59GI	24,0		24,00	10:1, d.h zehn
							Zertifikate beziehen
							sich auf eine
C 16	Fälligkeitstag und	Für die	  jeweilige ISIN	nelten der f	olgende	Rewert	Aktie ungstag" und
	Bewertungstag		ende "Fälligkei	•	o.goniao	,,	angolag and
			10111		<u>, 1</u>		1 14 4
		DEO	ISIN 00LS59ED6	Bewertun 16.06.2			gkeitstag 06.2020
			00LS59ED6 00LS59EE4	16.06.2			06.2020
			00LS59EF1	16.06.2			06.2020

		D=000000000000000000000000000000000000	10.00.00.00	
		DE000LS59EG9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EH7	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EJ3	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EK1	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EL9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EM7	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EN5	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EP0	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EQ8	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59ER6	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59ES4	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59ET2	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EU0	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EV8	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EW6	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EX4	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EY2	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59EZ9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FA9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FB7	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FC5	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FD3	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FE1	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FF8	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FG6	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FH4	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FJ0	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FK8	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FL6	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FM4	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FN2	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FP7	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FQ5	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FR3	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FS1	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FT9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FU7	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FV5	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FW3	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FX1	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FY9	16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59FZ6	16.06.2020	23.06.2020
			10.00.2020	23.00.2020
ĺ			16.06.2020	23.06.2020
		DE000LS59GA7	16.06.2020 16.06.2020	23.06.2020
C 17	Ahrachnungs-	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5	16.06.2020	23.06.2020
C 17	Abrechnungs-	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist	16.06.2020 verpflichtet, sämtl	23.06.2020 iche gemäß diesen
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar	16.06.2020 verpflichtet, sämtl ren Beträge am	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der
C 17		DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2	16.06.2020 verpflichtet, sämtl ren Beträge am 2 genannten Währu	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2 dieser Tag kein Ban	16.06.2020 verpflichtet, sämtl ren Beträge am 2 genannten Währu karbeitstag ist, erf	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2	16.06.2020 verpflichtet, sämtl ren Beträge am 2 genannten Währu karbeitstag ist, erf	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2 dieser Tag kein Ban nächsten Bankarbeitst	16.06.2020 verpflichtet, sämtl ren Beträge am 2 genannten Währu karbeitstag ist, erf tag.	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit olgt die Zahlung am
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2 dieser Tag kein Ban nächsten Bankarbeitst Sämtliche zahlbaren	16.06.2020 verpflichtet, sämtligen Beträge am 2 genannten Währukarbeitstag ist, erftag. Beträge sind von 6	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit olgt die Zahlung am der Emittentin an die
C 17	verfahren	DE000LS59GA7 DE000LS59GB5 Die Emittentin ist Bedingungen zahlbar Fälligkeit in der in C 2 dieser Tag kein Ban nächsten Bankarbeitst	16.06.2020 verpflichtet, sämtleren Beträge am 2 genannten Währukarbeitstag ist, erftag. Beträge sind von 6 AG oder deren Ord	23.06.2020 iche gemäß diesen jeweiligen Tag der ung zu zahlen. Soweit olgt die Zahlung am der Emittentin an die der zwecks Gutschrift

	T			
			rch Leistung an die Clearstream Banking von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem	
C 18	Einlösungs- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag)	Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen.		
C 19	Referenzpreis des Basiswerts	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.		
		Für die jeweilige ISIN	gilt die folgende "Maßgebliche Börse"	
		ISIN	Maßgebliche Börse	
		DE000LS59ED6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EE4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EF1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EG9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EH7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EJ3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EK1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EL9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EM7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EN7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EP0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EQ8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EQ8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59ES4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59ET2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EU0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EV8	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	
		DE000LS59EW6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EX4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59EY2		
		DE000LS59ET2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS59E29	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	
		DE000LS59FB7	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	
		DE000E3391 D7	Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FC5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra	
		D200020001 00	Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FD3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FE1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FF8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FG6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FH4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FJ0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	
		DE000LS59FK8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra	

			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FL6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DEUUULSSAFLU	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FM4	
		DE000L339FW4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DECOOL SECENS	1 ,
		DE000LS59FN2	Frankfurt Spazialist
		DE000LS59FP7	Frankfurt Spezialist) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DEUUULSSYFF1	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FQ5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE000L359FQ5	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FR3	. ,
		DEUUULSSYRS	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DECOOL SECTOR	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FS1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DECOOL CECETO	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FT9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DECOOL CECELIZ	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FU7	Frankfurt Spazialist
		DECOOL SECTIF	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FV5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FW3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE000E0331 VV3	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FX1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS59FY9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59FZ6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59GA7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS59GB5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
0.00	Tamada a	Anto Alotin	Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des Basiswerts und	Art: Aktie	
		Pozoiobnungi	
	Einzelheiten, wo Angaben über	Bezeichnung:	
	den Basiswert	ISIN	Pagigwort
	eingeholt werden	DE000LS59ED6	Basiswert ADIDAS AG
	können	DE000LS59ED6	ADIDAS AG Allianz SE
	Komien	DE000LS59EE4	Allianz SE
			Commerzbank AG
		DE000LS59EG9	
		DE000LS59EH7	Daimler AG
		DE000LS59EJ3	Deutsche Post AG
		DE000LS59EK1	Infineon Technologies AG
		DE000LS59EL9	SAP SE
		DE000LS59EM7	Siemens AG
		DE000LS59EN5	thyssenkrupp AG
		DE000LS59EP0	Volkswagen AG
		DE000LS59EQ8	Qiagen N.V.
		DE000LS59ER6	Rheinmetall AG
		DE000LS59ES4	Allgeier SE
Ī		DE000LS59ET2	Evotec SE
		DE000LS59EU0 DE000LS59EV8	Evotec SE HUGO BOSS AG

DE000LS59EW6	LPKF Laser & Electronics AG
DE000LS59EX4	SLM Solutions Group AG
DE000LS59EY2	OHB SE
DE000LS59EZ9	SÜSS MicroTec SE
DE000LS59FA9	Talanx AG
DE000LS59FB7	Canopy Growth Corporation
DE000LS59FC5	Canopy Growth Corporation
DE000LS59FD3	dynaCERT Inc.
DE000LS59FE1	Jumia Technologies AG
DE000LS59FF8	Bilibili Inc.
DE000LS59FG6	Naspers Limited
DE000LS59FH4	Kinross Gold Corporation
DE000LS59FJ0	HelloFresh SE
DE000LS59FK8	Tilray, Inc.
DE000LS59FL6	Tilray, Inc.
DE000LS59FM4	Tilray, Inc.
DE000LS59FN2	Aurora Cannabis Inc.
DE000LS59FP7	Aurora Cannabis Inc.
DE000LS59FQ5	Baozun Inc.
DE000LS59FR3	Auxly Cannabis Group Inc.
DE000LS59FS1	Cronos Group Inc.
DE000LS59FT9	NIO Inc.
DE000LS59FU7	Khiron Life Sciences Corp.
DE000LS59FV5	The Green Organic Dutchman
	Holdings Ltd.
DE000LS59FW3	The Green Organic Dutchman
	Holdings Ltd.
DE000LS59FX1	VARTA AG
DE000LS59FY9	Aphria Inc.
DE000LS59FZ6	Aphria Inc.
DE000LS59GA7	Luckin Coffee Inc.
DE000LS59GB5	Luckin Coffee Inc.

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D - Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken	
		Konjunkturelles Umfeld	
	Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebot Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.		
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf deuropäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie	

besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.

#### Intensiver Wettbewerb

Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.

#### Unternehmensspezifische Risiken

Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.

#### Strategische Risiken

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

#### Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

#### Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

#### Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

#### Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen.

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und lang-

fristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

#### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

#### Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

#### Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

#### Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

# D 6 Risiken aus den Wertpapieren

### Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement<sup>2</sup>.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil

Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die

an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungs-

zeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

#### Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert unter Berücksichtigung verschiedener Derivate preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber derart berechneten Wert der Derivate notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines

Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

#### Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

#### Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine

Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

#### Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb der Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

#### Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

#### Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

#### Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

#### Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

#### Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Future-Kontrakte oder Fonds) ergeben.

#### Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das	- entfällt –				
	Angebot und					
Verwendung der Mit der Emission verfolgt die Emitter			Emittentin die Gewinnerzielungs-			
	Erträge, sofern	absicht.				
	nicht zur Gewinn- erzielungsabsicht					
	Ciziciangsabsicia	SIGHT				
E 3	Beschreibung der Angebots-	Lang & Schwarz bietet vom 25. November 2019 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf				
	konditionen	an.				
		Der anfängliche Ausgabepr	eis wird vor dem Beginn des			
öffentlichen Angebotes u		und anschließend fortlaufend				
		festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben:				
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in			
		_	EUR			
		DE000LS59ED6	0,57			
		DE000LS59EE4	0,43			
		DE000LS59EF1	0,26			
		DE000LS59EG9	0,33			
		DE000LS59EH7 DE000LS59EJ3	0,20 0,13			
		DE000LS59ES3	0,13			
		DE000LS59EL9	0,22			
		DE000LS59EM7	0,20			
		DE000LS59EN5	0,11			
		DE000LS59EP0	0,42			
		DE000LS59EQ8	0,36			
		DE000LS59ER6	0,37			
		DE000LS59ES4	0,27			
		DE000LS59ET2	1,48			
		DE000LS59EU0	0,98			
		DE000LS59EV8	0,17			
		DE000LS59EW6	0,12			
		DE000LS59EX4 DE000LS59EY2	0,11 1,62			
		DE000LS59E72	1,05			
		DE000LS59FA9	0,15			
		DE000LS59FB7	0,22			
		DE000LS59FC5	0,12			
		DE000LS59FD3	0,07			
		DE000LS59FE1	0,07			
		DE000LS59FF8	0,22			
		DE000LS59FG6	1,24			
		DE000LS59FH4	0,26			
		DE000LS59FJ0	0,66			
		DE000LS59FK8	0,41			
		DE000LS59FL6	0,31			
		DE000LS59FM4	0,21			
		DE000LS59FN2	0,60			

		DECOOL SECEDA	0.40	
		DE000LS59FP7	0,40	
		DE000LS59FQ5	0,20	
		DE000LS59FR3	0,09	
		DE000LS59FS1	0,11	
		DE000LS59FT9	0,36	
		DE000LS59FU7	0,10	
		DE000LS59FV5	0,27	
		DE000LS59FW3	0,17	
		DE000LS59FX1	0,54	
		DE000LS59FY9	0,95	
		DE000LS59FZ6	0,70	
		DE000LS59GA7	0,36	
		DE000LS59GB5	0,26	
		Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.  Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.		
E 4	Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen-	Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.  Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten		
	konflikte	<ul> <li>auf den Basiswert</li> <li>durch den Besitz weser</li> <li>Informationen über den Berich andere Funktion</li> <li>Berechnungsstelle und/od</li> </ul>	chäften in dem Basiswert derivativer Instrumente in Bezug ntlicher (auch nicht öffentlicher) asiswert n (z.B. als Market Maker, der als Index-Sponsor) lig auf die Kursentwicklung der	
E 7	Schätzung der Ausgaben, die	-entfällt-		